

ドイツ・ベルリン圏における都市化と農村社会の相関

(15530238)

平成15年度—平成18年度 科学研究費補助金 基盤研究 (C) 研究成果報告書

平成19年5月

研究代表者 加藤房雄

広島大学大学院社会科学研究科 教授



はしがき

研究組織

研究代表者 加藤房雄 (広島大学大学院社会科学研究科教授)

研究経費

(金額単位: 円)

	直接経費	間接経費	合計
平成15年度	1,000,000	0	1,000,000
平成16年度	800,000	0	800,000
平成17年度	700,000	0	700,000
平成18年度	900,000	0	900,000
総計	3,400,000	0	3,400,000

研究発表

(A) 学会誌 (すべて単著)

1 近世ドイツにおけるクライス制の展開——ベルリン近郊郡テルトウの実態に即して  
『愛知大学経済論集』第169号、平成17年11月30日、53～83ページ

2 近世ドイツ東部定住地耕区の諸類型——エッシャー説整理の一試論  
『広島大学経済論叢』第29巻 第3号、平成18年3月10日、1～10ページ

(B) 口頭発表 (単独発表)

Urbanisierung und die Vorortgemeinde unter besonderer Berücksichtigung des Kreises Teltow um Berlin.

3. Deutsch-Japanisches Wirtschaftshistoriker-Arbeitstreffen 2005 an der Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 15. September 2005.

(C) 出版物 (単著)

ドイツ都市近郊農村史研究——「都市史と農村史のあいだ」序説

勁草書房、平成17年2月10日、vi+322ページ

## Urbanisierung und die Vorortgemeinden um Berlin unter besonderer Berücksichtigung des Kreises Teltow

Prof. Dr. Fusao Kato  
Universität Hiroshima

Der an der Peripherie der Stadt Berlin gelegene Kreis Teltow war ein sogenannter „Vorortkreis von Berlin“<sup>1</sup> zwischen Stadt und Land, den man mit einem anderen Wort auch als „ein Stadt-Land-Kontinuum“<sup>2</sup> bezeichnen kann. Dieser Kreis war nichts anderes als ein Objekt der Eingemeindungen, die die Großstadt Berlin zur Erweiterung ihres eigenen Weichbildes vorhatte. Solange es sich um diesen Punkt handelt, muß man sagen, daß die Eingemeindungen „aus einseitigem Imperialismus“<sup>3</sup> der Großstadt resultierten, obwohl es auch eine andere Auffassung gibt, die besagt, daß die Eingemeindungen Ergebnis eines Interessenausgleichs von Zentral-Stadt und Umland gewesen seien.<sup>4</sup>

Um die historischen Eigenarten dieses Kreises zu veranschaulichen, habe ich mit einer empirischen Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Wende zum 20. Jahrhundert begonnen.<sup>5</sup> Der Bau der Eisenbahnen, die Berlin und die umliegenden Landgebiete verbanden, war im Verlauf des 19. Jahrhunderts allmählich fortgeschritten. Er hat einen höchsten Punkt am Anfang des 20. Jahrhunderts erreicht, was die Tatsache, daß die Teltower Dampfstraßenbahn, vom Volksmunde „lahme Ente“<sup>6</sup> getauft, im Jahre 1907 elektrisch betrieben wurde,<sup>7</sup> symbolisch darstellt. Es war also nicht unbedingt zufällig, daß eine große Menge an Stadt-Land-Pendlern gerade im betreffenden Zeitraum entstand.<sup>8</sup> Die Urbanisierung, durch den Bau der Eisenbahnen deutlich bewiesen, war das entscheidende Moment für die Bildung der Pendlerschichten. Aber das ist nicht alles. Selbst kleine Städte wie Teltow und Trebbin einschließlich Königs-Wusterhausens erwachten aus dem ländlichen Schlummerleben dank des sie mit Berlin in Verbindung setzenden Eisenbahnverkehrs.<sup>9</sup>

In Königs-Wusterhausen ist so die berufliche Gleichförmigkeit der stillen Agrargesellschaft vernichtet worden. Vom beginnenden 19. Jahrhundert bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts „entwickelte sich der zunächst unscheinbare Flecken zu einem Berliner Vorort mit kleinstädtischem Charakter“,<sup>10</sup> in dem als ein Produkt der Urbanisierung die verschiedenen Gewerbetreibenden wie z. B. Eisenbahn-Wagenputzer, Schaffner usw.<sup>11</sup> wohnten. Die Urbanisierung hat einen enormen Einfluß auf die Agrargesellschaft ausgeübt. Im ganzen gesehen, wurde der historische Charakter des Kreises Teltow als „Stadt-Land-Kontinuum“ immer klarer.

Darüber hinaus fiel der Zeitraum bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges gerade mit der sogenannten „klassischen Ära der kommunalen Selbstverwaltung“<sup>12</sup> in Preußen zusammen. Es kommt dabei auf die Inhalte und den historischen Stellenwert dieser Selbstverwaltung an, die die „Vorortgemeinden“<sup>13</sup> um Berlin als wesentliche Momente des „Stadt-Land-Kontinuums“ verwirklichten. Aufgrund der überlieferten brandenburgischen Archivalien möchte ich dieses Thema vom Standpunkt der allmählichen Entwicklung der „Gemeindefreiheit“<sup>14</sup> oder der „Gemeindeautonomie“<sup>15</sup> aus etwas näher erläutern.

#### 1 Die Konkurrenz zwischen Charlottenburg und Deutschwilmersdorf<sup>16</sup>

Bekanntlich waren Charlottenburg und Deutschwilmersdorf Gemeinden von gleicher Art, die sich am Ausscheiden aus dem Kreis Teltow und der Erhebung zur Stadt gemeinsam beteiligten. Im Jahre 1877 war Charlottenburg ausgeschieden und im Jahre 1907 Deutschwilmersdorf.<sup>17</sup> Aber es gab andererseits die folgende scharfe Konkurrenz zwischen den beiden scheinbar gleichartigen Gemeinden.

Die ältere Gemeinde Charlottenburg, die die Erhebung zur Stadt schon verwirklicht hatte, hat der südlich angrenzenden Gemeinde Deutschwilmersdorf den Vorschlag gemacht, daß sich die Gemeinde Deutschwilmersdorf dazu entschließen solle, das Ausscheiden aus dem Kreis Teltow und die Eingemeindung in die Gemeinde Charlottenburg zu betreiben. In diesem Falle werde Charlottenburg von den Steuerzahlern der Gemeinde Deutschwilmersdorf keine besonderen Leistungen für die

---

Schaffung einer Kanalisation und für deren Betrieb beanspruchen, sondern vielmehr sich darauf beschränken, vom Tage der Eingemeindung an die für die Gesamtheit beider Gemeinden ortsstatutarisch festzusetzenden Kanalisationsbeiträge und Gebühren zu erheben. So stand die Gemeinde Deutschwilmersdorf vor einem schweren Entweder-Oder, nämlich ob sie der Form einer selbständigen Gemeinde den ökonomischen Vorteil der kostenlosen Einrichtung der Infrastruktur vorziehen sollte. Deutschwilmersdorf zog die Verteidigung der Unabhängigkeit entschlossen vor. Einer Gemeinde-Vertretung hat der Liberale Verein von Deutschwilmersdorf am 13. Mai 1901 ein Gesuch, wie folgt, unterbreitet:

Seit dem Inkrafttreten der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 werde die Einwohnerschaft der Gemeinde in der verwaltenden Körperschaft durch nur 12 Gemeinde-Verordnete vertreten sein, obwohl sich die Bewohnerzahl im Laufe des letzten Jahrzehnts verfünffacht habe. Wenn der Artikel 49 der Landgemeinde-Ordnung die Erhöhung der Zahl der Gemeinde-Vertreter bis zu 24 ausdrücklich vorsehe,<sup>18</sup> könne es keinem Bedenken unterliegen, daß diese Höchstzahl für die Gemeinde Deutschwilmersdorf geradezu notwendig geworden sei. Der Ort enthalte eine Einwohnerzahl von über 30,000 Einwohnern und würde deshalb im Falle der Gewährung der Stadtrechte sofort den Anspruch auf einen selbständigen Stadtkreis haben. Es unterliege keinem Bedenken, daß derselbe auch über ein ganz bedeutendes Gemeindevermögen verfüge.<sup>19</sup>

Dem damaligen Landrat Ernst von Stubenrauch, der als „echter Märker“<sup>20</sup> die respektvolle Anrede „Vater des Kreises Teltow“<sup>21</sup> bekam, hat der betreffende Verein das Ersuchen vom 4. November 1901 auch unterbreitet. Er betonte, daß einer so hoch entwickelten Gemeinde rein städtischen Charakters vor den Toren Berlins, mit einer Bewohnerzahl von 35,000, so große Aufgaben harren, daß die höchst zulässige Zahl von 24 Vertretern und 6 Schöffen<sup>22</sup> für den Beginn des neuen Etatsjahres vorgesehen sei, weil eine so kleine Gemeindevertretung von 15 Vertretern und 4 Schöffen gar nicht ausreichend sei.

Am 9. September tagte eine öffentliche Versammlung, von nahezu 1,000 Wilmersdorfer Bürgern besucht, zwecks Stellungnahme zu der Frage der Einverleibung Wilmersdorfs in Charlottenburg. Diese öffentliche Versammlung erhob auf das nachdrückliche Einspruch gegen die beabsichtigte Eingemeindung von

---

Deutschwilmersdorf in Charlottenburg. Da die Interessen aller Einwohner durch die Ausführung des Planes ohne Ausnahme auf das empfindlichste geschädigt würden und die Zukunft nur in der Selbständigkeit der Gemeinde gesichert sei, so sei eine Verbesserung der in der Gemeinde vorhandenen Übelstände nur durch eine Vermehrung der Zahl der Gemeindeverordneten auf die höchst zulässige Zahl zu erlangen.

Schließlich wurde das folgende Ortsstatut für den Gemeindebezirk Deutschwilmersdorf am 10. Februar 1902 auf Grund der Landgemeindeordnung erlassen. Der Wortlaut besagte, daß die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wie folgt erhöht werde: a, die Zahl der Schöffen von 3 auf 6; b, die Zahl der gewählten Verordneten von 12 auf 24. Nachdem das Ortsstatut vom Gemeindevorstand Habermann am 11. Februar 1902 unterschrieben wurde, hat der Kreis Ausschuß des Kreises Teltow das vorstehende Statut am 18. Februar 1902 mit eigenhändiger Unterschrift vom Landrat Stubenrauch genehmigt.

Die Gemeinde Deutschwilmersdorf ging auf den Vorschlag von Charlottenburg überhaupt nicht ein und verwirklichte dann, bekanntlich, die Erhebung zur Stadt im Jahre 1907. Dabei darf man die folgende Tatsache nicht übersehen, daß die Provinz Brandenburg nämlich das Ausscheiden der Gemeinde Deutschwilmersdorf aus dem Kreis Teltow unterstützte. Warum unterstützte der Brandenburgische Provinziallandtag aber die Erlangung des Stadtrechts der einflußreichen Gemeinde Deutschwilmersdorf, die ungefähr ein Viertel des ganzen Steuereinkommens im Kreis Teltow aufbrachte? Um die Wahrheit zu sagen, gab es in der Erhebung von Gemeinden zu Städten zunächst nur diese Möglichkeit, den Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Berlin wirksam entgegenzuwirken und damit auch die finanzielle Lage der Provinz für die Zwecke der Selbstverwaltung wie z. B. Landarmenwesen usw. günstiger zu gestalten. Deshalb mußte der Brandenburgische Provinziallandtag bestrebt sein, steuerkräftige Gemeinden wie Deutschwilmersdorf in der Provinz zu halten. Ohne die eifrigen Bemühungen der Gemeinde selbst hätte Deutschwilmersdorf das Ausscheiden aus dem Kreis Teltow und die Erlangung des Stadtrechts natürlich nicht erreichen können. Aber man muß andererseits feststellen, daß es einen Widerspruch der Interessen zwischen der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg gab, und die Gemeinde Deutschwilmersdorf bei der Provinz Brandenburg starken Rückhalt hatte.<sup>23</sup>

## 2 Bildung eines eigenen Amtsbezirks Mariendorf<sup>24</sup>

Der Amtsbezirk Mariendorf bestand aus drei Gemeinden, wie die Tabelle 1

veranschaulicht. Die größte Gemeinde Mariendorf stellte beim Innenminister einen Antrag auf die Bildung eines eigenen Amtsbezirks. Ein neuer Amtsbezirk würde sich nur aus Mariendorf und Marienfelde zusammensetzen. Also sollte Lankwitz vom erneuerten Amtsbezirk abzutreten sein. Was den Antrag des Bürgervereins Mariendorf an den Innenminister Bethmann-Hollweg vom 22. Dezember 1906 betrifft, so lautete der Abriß dieses Antrags wie folgt: Die Gemeinde Mariendorf mit ihrem ausschließlich städtischen Charakter sei nichts anderes als „ein emporblühender Vorort von Berlin“<sup>25</sup>. Die Zunahme der Zuschüsse zu den Amtskosten sei sehr bedeutend, wie die Tabelle 2 zeigt. Zu dem für das Jahr 1906 ausgeworfenen Zuschuß von 17,700 Mark kommen noch die Einnahmen der Polizeiverwaltung an Baugebühren und Strafgeldern, welche mindestens 20,000 Mark für das Jahr 1906 betragen und jährlich steigen. Also werden insgesamt etwa 37,000 Mark von der Gemeinde Mariendorf für das Jahr 1906 der Amtskasse zugeführt.

Die Gemeinde Mariendorf besitze keine einheitliche Verwaltung, sondern eine Doppelverwaltung. Der Gemeindevorstand, welcher seine Büros im Rathause untergebracht habe, bearbeite die kommunalen Angelegenheiten. Der Amtsvorstand, dessen Büros am Bahnhof Mariendorf belegen seien, bearbeite dagegen die Polizeisachen Mariendorfs. Beide Büros liegen ca. 20 Minuten weit auseinander. Durch die Doppelverwaltung seien mancherlei Unbequemlichkeiten und Nachteile den Bürgern Mariendorfs schon entstanden. Außerdem trete eine Verlangsamung sämtlicher zu bearbeitenden Sachen durch das Bestehen dieser Doppelbehörden ein, indem immer zwei Personen bei Erledigung derselben Sachen wie z. B. Führungsatteste oder Armutsteste in Betracht kommen. Entsprechend dieser Doppelarbeit halte die Vermehrung der Beamten beider Behörden gleichen Schritt, was bei Vereinigung derselben vermieden würde. Auf diese Weise habe sich die Dringlichkeit zur Bildung eines eigenen Amtsbezirks der Gemeinde im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr herausgestellt.

Die gesetzlichen Gründe, auf denen die Gemeinde Mariendorf beruhte, waren die Artikel 48 und 49 der Preußischen Kreisordnung von 1872, insbesondere die Bestimmung des Paragraphen 2 des Artikels 48, die besagte, daß Gemeinden, welche eine den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende Amtsverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen vermögen, wenn nicht die örtliche Lage die Zuschlagung anderer Gemeinde- oder Gutsbezirke notwendig mache, auf ihren Antrag zu einem Amtsbezirk zu erklären seien.<sup>26</sup>

---

Einen eigenen Amtsbezirk zu bilden, hielt die Gemeinde Mariendorf für ihre Pflicht umso mehr, als die bei weitem kleineren Gemeinden wie Schmargendorf und Grunewald<sup>27</sup> bereits eigene Amtsbezirke bildeten. Der Landrat Adolf von Achenbach, der die landrätlichen Geschäfte am 1. Februar 1908 als Nachfolger von Stubenrauch übernahm,<sup>28</sup> hielt die Bildung eines eigenen Amtsbezirks Mariendorf und die Abtretung der Gemeinde Lankwitz von diesem Amtsbezirk für angemessen. Nachdem der Regierungsbezirk Potsdam dieser Erklärung am 10. März 1908 zustimmte, hat der Innenminister die neue Bildung des Amtsbezirks Mariendorf letztlich am 25. März 1908 genehmigt. Der hartnäckige Widerstand der Gemeinde Lankwitz war vergeblich. Es gelang der Gemeinde Mariendorf, einen neuen Amtsbezirk zu bilden.

### 3 Die Schwemmkanalisation Marienfeldes<sup>29</sup>

Hinsichtlich der Gemeinde Marienfelde wollen wir nun das Bestreben der Gemeinde zur Brauchwasserentwässerung erläutern, die „eine kulturelle Revolution ersten Ranges für das europäische Städtewesen“<sup>30</sup> bedeutete. Die Gemeinde Marienfelde, durch die die Berlin-Dresdener Eisenbahn und die Militär-Eisenbahn sowie auch der Teltowkanal führten, hatte eine Fläche von etwa 900 Hektar. Davon wurde eine Fläche von ungefähr 20 Hektar für die Eisenbahnen und den Kanal benutzt. Es ist auch eine wohlbekannte Tatsache, daß sich die Daimler Motorenfabrik, in Württemberg beheimatet, 1902 in Marienfelde ansiedelte.<sup>31</sup> Die Entwässerung, die hervorragende Leistungen in den meisten Vororten Berlins vollbrachte, war das sogenannte „Trennsystem“<sup>32</sup>. Einerseits enthielt das System eine getrennte Ableitung der Haus-, Wirtschafts- und gewerblichen Abwässer mit der Unschädlichmachung auf dem „Rieselfeld“<sup>33</sup> und andererseits eine teils oberirdische, teils unterirdische Abführung des Regenwassers in den Teltowkanal. Normalerweise wurde ein Rieselland von 1 Hektar pro 250 Einwohner angelegt. Die sämtlichen Arbeiten, die die Gemeinde Marienfelde mit der Gemeinde Lankwitz verbanden und ein Rohrnetz von etwa 30 km enthielten, kosteten ungefähr 2,800,000 Mark. Zum Gemeinwohl der Bewohner übernahm die Gemeinde Marienfelde die Schulden von etwa 1,500,000 Mark. Es war nicht immer ihr Ziel, einen Gewinn zu erzielen.

---

Diese Schulden fielen der Gemeinde zur Last. Wenn solch eine nicht auf Profit ausgerichtete Anlage einmal errichtet wurde, mußte man natürlich „die Abwälzung der Kosten auf die von den neuen Einrichtungen unmittelbar profitierenden Hausbesitzer und Wohnungsmieter versuchen. Diese Abwälzung wurde durch Anschlußkosten und Betriebsgebühren zwar weithin praktiziert, aber sie wurde aus sozial- und gesundheitspolitischen Rücksichten meist nicht voll durchgeführt“, wie von Wolfgang Hofmann erwähnt wird.<sup>34</sup> Um ein Beispiel anzuführen, ersuchte das Kloster „Zum Guten Hirten“<sup>35</sup> in Marienfelde den Landrat Achenbach darum, vom Zwang des Anschlusses an die von der Initiative der Gemeinde neu angelegte Entwässerung befreit zu werden. Der Grund dafür lag darin, daß für das Jahr 1910 die Ausgaben des Klosters 309,616 Mark und die Einnahmen dagegen nur 293,859 Mark betragen. Die noch fehlenden 15,757 Mark sind von Wohltätern gedeckt worden. Das Kloster „Zum Guten Hirten“, das sich in dieser wirtschaftlichen Notlage befand, wünschte, sich von der Bezahlung der Umlage der Anschlußkosten und Betriebsgebühren zu befreien.

Das Urteil des Landrats vom 6. August 1910 lautete wie folgt: Die Gemeinde Marienfelde habe die Kanalisation nicht zum eigenen Gewinn, sondern ausschließlich zum Gemeinwohl eingerichtet. Dafür habe sie eine Schuld von etwa 1,500,000 Mark übernommen. Wenn es einmal in seinem Belieben stehen würde, ob sich jeder Grundbesitzer als Benutzer an die Anlage der Brauchwasserentwässerung anschließen würde, so würde die Gemeinde, die nur 3,600 Bewohner habe, offensichtlich in finanzielle Not geraten. Die Beschwerde, die das Kloster gegen Anschlußzwang eingelegt habe, sei deswegen ohne jeden überzeugenden Grund.

Am 10. Januar 1912 kam es schließlich zu einem Vergleich zwischen beiden streitenden Parteien. Die Gemeinde stimmte dem Vorschlag zu, daß das Kloster eigene Rieselfelder zur Abwässerklärung benutzen darf. Als Ausgleich dafür mußte das Kloster jedes Jahr 1,500 Mark an die Gemeinde bezahlen. Dieses Pauschalquantum stellte das anteilige Entgelt für die Verzinsung und Tilgung des von der Gemeinde für die Ortskanalisation aufgewandten Kapitals dar. Infolgedessen blieb die vorzugsweise im öffentlichen Interesse errichtete Schwemmkanalisation eine „defizitäre“<sup>36</sup> Veranstaltung.

#### 4 Die Vereinigung des Gutsbezirks mit der Landgemeinde<sup>37</sup>

Nun möchte ich zwei Beispiele der Vereinigung des Gutsbezirks zum Beweis der Aktivität der Gemeinde anführen. Am 12. Dezember 1898 hat der Innenminister dem Regierungspräsidenten darüber berichtet, daß der König die zwei Angelegenheiten über das Erlöschen des Gutsbezirks genehmigt habe. Dies waren erstens die Vereinigung des Gutsbezirks Werben mit dem Gemeindebezirk Glienick, und zweitens die des Gutsbezirks Neue-Mühle mit der Gemeinde Königs-Wusterhausen. Der erste Gutsbezirk Werben, der 48 Einwohner und über 660 ha hatte, ist im Jahre 1898 von der Landbank in Berlin erworben worden und sollte parzelliert werden. Hierdurch wurde die Vereinigung von Werben mit dem benachbarten Gemeindebezirk Glienick bei Zossen im öffentlichen Interesse sehr notwendig. Glienick und das Gut Werben gehörten bereits einem Amts-, Schul- und Kirchenverband an. Auch die finanzielle Lage der Gemeinde Glienick ließ die Vereinigung zu.

Die Umstände der Landgemeinde Königs-Wusterhausen stellten sich folgendermaßen dar:<sup>38</sup> Die Fläche des Gutsbezirks Neue-Mühle, der 112 Einwohner hatte, war über 115 ha groß. Die Gemeinde Königs-Wusterhausen hatte 2,782 Einwohner. Ihre Fläche betrug etwa 182 ha. Die Zersplitterung des Gutsbezirks durch Ausverkäufe von Parzellen war so weit fortgeschritten, daß die Einheit des Besitzes verloren gegangen war und die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den rechtlichen Bestand des Gutsbezirks daher nicht mehr vorhanden waren. Der Gutsherr war der Verwaltung des Bezirks ganz überdrüssig. Die Umwandlung in eine Landgemeinde war wegen mangelnder Leistungsfähigkeit aber nicht möglich. Es blieb daher nur die Vereinigung mit einer Nachbargemeinde, am zweckmäßigsten mit der zunächst gelegenen Gemeinde Königs-Wusterhausen. Beide gehörten schon jetzt demselben Amts-, Kirchen- und Schulverband an. Der Kreisausschuß Teltow hat diese Vereinigung empfohlen.

Was das Grundeigentum in Königs-Wusterhausen anlangt, so bestand das königliche Hausfideikommiß aus dem Gutsbezirk (177ha) und dem Forst (6,500ha). Andererseits gab es die Gemeinde, deren Fläche etwa 300 ha betrug.<sup>39</sup> Über 115 ha davon hat die Gemeinde durch die Vereinigung des Gutsbezirks gewonnen. Diese Beispiele illustrieren jedenfalls eine bestimmte Aktivität der Gemeinden am Ende des 19. Jahrhunderts.

5 Eine bedeutende Leistung der Gemeinde Königs-Wusterhausen und die „Gemeindefreiheit“<sup>40</sup>

Um zum Umfang der Tätigkeit der Gemeinde zu kommen, so stellt sich heraus,<sup>41</sup> daß die Gemeinde für Kommunalbedürfnisse im Jahr 1851 540 Reichstaler ausgab. Die große, bereits mehr als 3,300 Einwohner zählende Gemeinde Nowawes wandte genau die gleiche Summe für ihre Aufgaben auf. Dagegen gaben die Berliner Vororte Wilmersdorf und Tempelhof nicht einmal die Hälfte dieses Geldbetrags aus. Im Vergleich mit diesen anderen Gemeinden des Kreises Teltow ergibt sich, daß die Ausgaben im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr hoch waren. Da die Gemeinde Königs-Wusterhausen aber kein eigenes Vermögen besaß, wurden die Kommunalbedürfnisse ausschließlich von den Bewohnern bestritten. Diese Gemeinde hatte eine ziemlich große finanzielle Potenz in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Aber solch eine Auffassung ist immer noch einseitig. Wenn man die Sache unter einem anderen Aspekt betrachtet, ergibt sich nämlich folgendes: Um ein Beispiel aus dem Jahr 1857 anzuführen, so hatte die Kommune eine Einnahme von etwa 500 Talern. Wenn man die Einzelposten der Ausgaben betrachtet, betrug der Anteil des Schulwesens und der Armenpflege etwa 370 Taler. Diese beiden Kosten überstiegen zwei Drittel der gesamten Ausgaben. Dagegen standen für „zukunftsweisende Aufgaben wie z. B. Straßenbau“<sup>42</sup> nur weniger als zwei Prozent zur Verfügung. Die Ausgaben für den örtlichen Straßenbau betrugen nur 10 Taler. Noch später bot die Inkrafttretung der Kreisordnung und der Landgemeindeordnung eine günstige Gelegenheit für die „klassische(n) Ära der kommunalen Selbstverwaltung“, in der sich die sogenannte „Leistungsverwaltung“<sup>43</sup> erfüllte. Man könnte vielleicht sagen, daß die ländlichen Kommunen der östlichen preußischen Provinzen einschließlich der Gemeinde Königs-Wusterhausen bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein vom eigentlichen Recht auf Selbstverwaltung leider ausgeschlossen blieben.

Die Einführung der Preußischen Kreisordnung von 1872 in den Kreis Teltow am 1. Januar 1874 bedeutete überhaupt einen großen Fortschritt der Selbstverwaltung für diesen Kreis. Natürlich traf dies auch auf die Gemeinde Königs-Wusterhausen zu, weil die Polizeihochheit der königlichen Hofkammer als Besitzerin des Guts Königs-Wusterhausen von der Kreisordnung aufgehoben wurde. Außerdem war die

Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 selbstverständlich von höchst entscheidender Bedeutung. Erst durch Inkrafttreten dieser Ordnung am 1. April 1892 erfolgte „die gesetzliche Verankerung des Selbstverwaltungsrechts für die Landkommunen“<sup>44</sup>, also auch für Königs-Wusterhausen. Es ist offensichtlich, daß die kommunale Selbstverwaltung rechtlich garantiert wurde. Dadurch konnten sich die Gemeinden den Neubau der Realschule und den Bau des Kanalisations- und des Wasserwerks usw. zu „zukunftssträchtigen Aufgaben“<sup>45</sup> machen.<sup>46</sup>

In Königs-Wusterhausen übernahm Paul Babenzien die Leitung der Gemeinde am 6. Juni 1900. Er war der erste hauptamtliche Ortsvorsteher und der Nachfolger von Karl Kindler<sup>47</sup>, der nach der Zurückziehung von Philipp Krefeldt das Amt des Ortsvorstehers übernahm. Paul Babenzien begann, bedeutende zukunftsweisende Aufgaben zu realisieren. Um ein Beispiel anzuführen, gelang es der Gemeinde Königs-Wusterhausen, die kostenlose Abtretung von Grundstücken durch die Hofkammer zu realisieren, und dann unter der Führung Babenziens die bebauten Grundstücke des Gutsbezirks in den Gemeindebezirk einzugemeinden, als die Berliner Maschinenbauaktiengesellschaft beabsichtigte, Wohnmöglichkeiten für die Beamten und Angestellten der im benachbarten Ort Wildau liegenden Fabrik ab 1904 in Königs-Wusterhausen zu schaffen. Auf diese Weise strebte die Gemeinde, die Industrieansiedlung aus Berlin voranzutreiben.

Was sollte solch ein Gang der modernen Geschichte von Königs-Wusterhausen bedeuten? Hierzu wäre wohl folgendes zu sagen: Man darf nicht einseitig und statisch verstehen, daß die Gemeindefreiheit in Preußen lange auf niedrigem Niveau blieb. Wenn sie auch am Anfang ganz unentwickelt und unreif war, entwickelte sie sich während des 19. Jahrhunderts im Gegenteil allmählich auf ein immer höheres Niveau. Sie war nichts anderes als ein höchst dynamischer Faktor. Der Fall der Gemeinde Königs-Wusterhausen illustriert diese wichtige Tatsache.

#### 6 Das Gesuch der Gemeinde Eichwalde und die drei Typen der Gemeinden<sup>48</sup>

Die Gemeinde Eichwalde mit 409 Einwohnern hatte am Ende des 19. Jahrhunderts eine Größe von 275 ha und lag südöstlich von Berlin an der Görlitzer Bahn entlang. An dieser Stelle möchte ich eine typologische Erfassung der in der Urbanisierung

---

befindlichen Gemeinden und zwar die Bemühung der Gemeinde Eichwalde um die Gründung eines Realgymnasiums in den etwa zehn auf 1910 folgenden Jahren versuchen. Bekanntlich oblag die Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen durch den Erlaß vom 2. Februar 1876 den Kreisen. Die preußischen Kreise waren verantwortlich für die Errichtung gewerblicher Fortbildungs- und Polizeischulen.<sup>49</sup> Was die Volksschulen anlangt, so waren sie in allen preußischen Provinzen nach dem „Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906“<sup>50</sup> kommunalisiert worden. Daraus ergab sich, daß die vom Schulwesen ausgehende Belastung in den preußischen Gemeinden zwischen 1891 und 1911 von 90 Millionen auf 279 Millionen Mark stark stieg.<sup>51</sup> In Bezug auf Fortbildungsschulen konnte die Gemeinde Eichwalde zwar auf Mithilfe des Kreises rechnen, aber die Last der Volksschulunterhaltung fiel der Gemeinde sehr schwer. Warum versuchte Eichwalde bei aller dem die Gründung eines Gymnasiums? Laut einer Bittschrift vom 22. Oktober 1909 setzte die Gemeinde ihre Hoffnung und raison d'être auf die Errichtung einer höheren Lehranstalt.

Es handele sich bei der Begründung einer höheren Schule unseres Dafürhaltens um eine Lebensfrage der Gemeinde Eichwalde und auch der benachbarten Gemeinden Schmöckwitz und Zeuthen. Diese Gemeinden dienten zu Wohnzwecken mit villenähnlicher Bebauung. An der Erhaltung derartiger Gemeinden in einer diesen Zwecken genügenden Qualität habe aber die ganze Gegend südöstlich von Berlin an der Görlitzer Bahn entlang ein ernstes Interesse, weil sonst dieses ganze Gebiet lediglich für industrielle Zwecke erschlossen würde und für ein gesundes Wohnen kein Platz mehr übrig bleiben würde.

Überwiegend industrielle Orte seien bereits Köpenick, Niederschöneweide, Adlershof und Wildau. Auch Grünau sei von industriellen Unternehmungen nicht frei geblieben. Abgesehen von diesen allgemeinen Gründen hätte auch die jetzigen Bewohner der vorgenannten Gemeinden einen berechtigten Anspruch, ihre Wohnsitzgemeinden in der jetzigen Gestalt als Villenorte erhalten zu sehen. Das wäre aber ohne die Fortbildungsschule nicht möglich, sonst würden sich die vorgenannten Gemeinden als Industrieorte ausbilden. Die Gemeinde Eichwalde sei entschlossen, für die Schule die größten Opfer zu bringen, wobei die erheblichen, aber ungenügenden Subventionen der Gemeinde Wusterhausen für die dortige Schule bekannt seien.

Wenn man sich auf diese Tatsache einschließlich des schon erfaßten Tatbestandes

über die Gemeinde Königs- Wusterhausen beruft und dann eine typologische Erfassung<sup>52</sup> der in der Urbanisierung des Raums um Berlin befindlichen Gemeinden versucht, so kann man daraus die folgende Schlußfolgerung ziehen: Die Gemeinde Köpenick, die der Stadt Berlin am nächsten stand, war schon „Industrieort“<sup>53</sup> geworden. Eichwalde war „Villenort“<sup>54</sup>. Und die fernste Gemeinde Königs- Wusterhausen war nichts anderes als ein „neuer Vorort“, der aus dem Schlummerleben dank dem sie mit Berlin in Verbindung setzenden Bahnverkehr erwacht war. Sie hatte sich von dem „zunächst unscheinbaren Flecken schließlich zu einem Berliner Vorort mit kleinstädtischem Charakter“<sup>55</sup> entwickelt.

#### 7 Der Bau des Teltowkanals und der Beitrag der Gemeinden<sup>56</sup>

Der Teltower Kreistag beschloß am 5. März 1900, den Teltowkanal auf eigene Kosten zu bauen. Die Baukosten betragen 25,25 Millionen Mark. Dafür mußte der Kreis eine Anleihe von 22 Millionen Mark aufnehmen. Die feierliche Einweihung der wichtigsten Teilstrecke fand in Gegenwart des Kaisers und vieler Minister am 5. Juni 1906 statt. Wie Wolfgang Hofmann erläutert hat, muß „man zwischen den staatlichen, mehr der ordnenden Verwaltung zuzurechnenden Aufgaben des Kreises und den Selbstverwaltungsaufgaben, dem mehr der Leistungsverwaltung zugehörigen Bereich, unterscheiden“. <sup>57</sup> Dieser Unterschied zwischen „Ordnungsverwaltung“ <sup>58</sup> und „Leistungsverwaltung“ entsprach „der Doppelnatur des Kreises, insbesondere in seiner preußischen Form“<sup>59</sup>. In den Provinzen Posen und Westpreußen z. B. waren die Landräte seit den späten 1880er Jahren im Nationalitätenkampf Instrumente einer staatlichen Politik. Sie mußten die Ordnungsverwaltung vorantreiben. Aber der Bau des Teltowkanals war nichts anderes als das berühmteste Beispiel der Leistungsverwaltung. Es ist keine Übertreibung, wenn man außerdem sagt, daß der Bau des Teltowkanals durch die große Initiative des Landrats als Leiter des Kreises verwirklicht wurde. Wirklich war der Teltowkanal für den Landrat Stubenrauch „sein Kanal“<sup>60</sup>. Es ist jedenfalls ganz offensichtlich, daß der Kreis Teltow zur Verwirklichung des Teltowkanals viel beigetragen hat. Die vorhandene Literatur weist vorläufig auf diese Tatsachen hin. Es kommt uns aber nicht wenig darauf an, zu fragen, ob sich die

---

Gemeinden, insbesondere die Vorortgemeinden, beim Bau des Teltowkanals nicht beteiligten? Gibt es wirklich keine historische Tatsache für den in Betracht kommenden Gesichtspunkt der „Gemeindefreiheit“, der die bisherigen Untersuchungen <sup>61</sup> über die große Rolle des Kreises ergänzen könnte?

An dieser Stelle möchte ich einen Überblick über die Tabelle 3 geben. Die Akte des Regierungsbezirks Potsdam vom 31. März 1900 und die andere des Innenministers vom 17. Oktober desselben Jahres besagten, grob zusammengefaßt, folgendes: Der Kreis übernehme die Hälfte der entstehenden jährlichen Kosten zur Verzinsung und Tilgung des Anleihekaptals, die die Summen von 700,000 Mark nicht übersteigen. Der Höchstbetrag von 350,000 Mark werde vom ganzen Kreise aufgebracht. Im übrigen sollen die Mittel aber von den Interessenten aufgebracht werden, auf Grund des Artikels 176 Nr. 2 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, der besagte, daß Mehrbelastung einzelner Kreisteile der Bestätigung des Ministers des Innern bedürfe.<sup>62</sup> Infolgedessen solle die andere Hälfte von 350,000 Mark, sowie der 700,000 Mark übersteigende Betrag dadurch aufgebracht werden, daß diejenigen Gemeinden und Gutsbezirke, welche nach dem Kanal entwässern, zu den entsprechenden Beiträgen herangezogen werden. Die Höhe dieser Beiträge solle nach dem Bodenwerte desjenigen Geländes, welches in dem Entwässerungsgebiete gelegen sei, bemessen werden. Die Tabelle 3 veranschaulicht die auf diese Weise aufgestellten Beiträge der Mehrbelastung von den Gemeinden. Wenn man die Anteile der Gemeinden nach den Beiträgen aufzählt, so nimmt Lichterfelde die erste Stelle, Steglitz die zweite Stelle ein. Dann folgen Lankwitz, Mariendorf, Britz und Tempelhof. Zehlendorf nimmt die siebente Stelle ein. Also kann man leicht ersehen, daß sich diese Gemeinden alle entlang dem Kanal befinden. Die Stadt Teltow nimmt endlich die achte Stelle ein.

Wenn man diese Tabelle als Ganzes überblickt, so ist es offensichtlich, daß der Beitrag der sogenannten Vorortgemeinden zur Beteiligung an der Mehrbelastung ziemlich bedeutend war. Solange es sich um diesen Punkt handelt, übernahmen auch die Gemeinden, insbesondere die Vorortgemeinden, wichtige Aufgaben beim Bau des Teltowkanals, wenn auch die Initiative des Kreises Teltow selbstverständlich unentbehrlich war. Ich würde sagen, daß eine Reihe von diesen Tatsachen auf einen nicht zu ignorierenden Inhalt der preußischen Geschichte, kurz gesagt, die Aktivität der preußischen Gemeinden hindeutet. Könnte man nicht auch sagen, daß solch eine Aktivität die Hochschätzung der „Gemeindeautonomie“ oder „Gemeindefreiheit“ in Preußen ausdrückt?

---

## Schlußwort

Der Eisenbahnbau und seine Entwicklung, die in den von Norden nach Süden durchführenden drei Linien im Kreis Teltow symbolisch dargestellt wurde, spielten eine historische Rolle als Triebkräfte der Urbanisierung des Raums um Berlin. Dies hat einen großen Einfluß auf die Agrargesellschaften um Berlin ausgeübt und die charakteristische Eigentümlichkeit des Kreises Teltow als „Stadt-Land-Kontinuum“ immer mehr verstärkt. Wenn man die Sozialschicht der sogenannten Pendler am Ende des 19. Jahrhunderts feststellen kann, so müßte man auch sagen, daß sie nicht zufällig entstanden ist. Andererseits ist Preußen damals wirklich in „die klassische Ära der kommunalen Selbstverwaltung“ eingetreten. Die Leistungsverwaltung der kommunalen Körper als „eine große Leistung des 19. Jahrhunderts“<sup>63</sup> ist gerade in diesem Zeitraum überall am reichsten aufgeblüht, als ob sie mit der Urbanisierung wie füreinander bestimmt zusammengetroffen wäre.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Der hartnäckigen Forderung der Gemeinde Charlottenburg trotzend, die den praktischen Vorteil in ökonomischer Hinsicht aufzeigte, entwickelte sich die Gemeinde Deutschwilmsdorf entschlossen selber zu einer Stadt, wobei sie die Form dem Inhalt vorzog. Die Gemeinde Mariendorf verstärkte ihre Selbständigkeit, indem sie sich mutig von der Doppelverwaltung der Gemeinde sowie des Amtes befreite und einen neuen Amtsbezirk zusammen mit der Gemeinde Marienfelde gründete. Einerseits wies die Gemeinde Marienfelde Erfolg in der sozialen Wohlfahrt aller Gemeindebewohner mittels des Baues der Entwässerungsanlage vor, andererseits übte sie aber auch Toleranz gegenüber dem Kloster, weil sie ein gewisses Verständnis für seine finanzielle Not zeigte. Die beiden Gemeinden Glienicke und Königs-Wusterhausen gemeindeten den aufzuhebenden, geschwächten Gutsbezirk ein, und nahmen seine Bewohner freundlich auf. Den Inhalt der Selbstverwaltung auf dem Gebiet des „Stadt-Land-Kontinuums“ während des 19. Jahrhunderts allmählich bereichernd, gestaltete Königs-Wusterhausen auch einen wesentlichen Bestandteil „der klassischen Ära der kommunalen Selbstverwaltung“. Die Gemeinde Eichwalde, die nach der Begründung eines Gymnasiums strebte, beabsichtigte die Erhaltung und Verstärkung ihrer eigenen Identität als „Villenort“. Nicht nur die einflußreichen Gemeinden, die entlang dem Teltowkanal lagen, sondern auch die zahlreichen Gemeinden des Kreises Teltow scheuten keine entsprechende Mitwirkung zur Vollendung des historischen Unternehmens für Teltow, anläßlich des

Baues des Kanals, den der Kreis Teltow als einen langgehegten Wunsch verwirklichen wollte.

Im allgemeinen könnte man wohl wie folgt sagen: Eine Reihe von den obenerwähnten Tatsachen illustriert verschiedene Aspekte der inhaltsreichen Selbstverwaltung, die die Vorortgemeinden am Ende des 19. Jahrhunderts im Kreis Teltow, der mit den Wellen der Urbanisierung in den Raum um Berlin eingebunden wurde und die historische Individualität als „Stadt-Land-Kontinuum“ immer mehr verstärkte, insbesondere in bezug auf die Ausführung der Leistungsverwaltung glänzend verwirklichen konnten. Als „Attraktivität der Gemeinden“<sup>64</sup>, die besonders in den „Vorortgemeinden“ gefunden wurde, könnte man solch eine Leistung der Gemeinden zusammen mit Felix Escher charakterisieren. Auf diese Weise blieb die „Gemeindefreiheit“ im Kreis Teltow in keiner Weise so lange unentwickelt, niedrig und unreif, wie von Heinrich Heffter getadelt wurde. Im Gegenteil erfuhr dies eine dynamische Entwicklung und erreichte einen Höhepunkt, den man am Ende des 19. Jahrhunderts wohl mit Wolfgang Hoffman für „den deutschen Gemeindesozialismus“<sup>65</sup> ansehen kann. Je mehr der historische Charakter als „Stadt-Land-Kontinuum“ zur Reife kam, desto bedeutender entfaltete sich die Gemeindefreiheit hauptsächlich in den zahlreichen Vorortgemeinden. Wenn sich dieses Ergebnis auch über die Leistung der Selbstverwaltung in den Vorortgemeinden in den engen Grenzen des Gesichtspunkts von „Gemeindeautonomie“ hält, verlangt dies doch, meines Erachtens von uns, mit Nachdruck eine wissenschaftliche Notwendigkeit der Geschichtsforschung, die „die Fragwürdigkeit mancher mit Preußen verbundenen Klischeevorstellungen“<sup>66</sup>, die Georg-Christoph von Unruh früher zu Recht erwähnte, scharf kritisiert. Es scheint mir, daß sich die meisten japanischen historischen Arbeiten<sup>67</sup> über die preußische Geschichte seit dem Zweiten Weltkrieg gleichen, solange sie nicht von diesen „Klischeevorstellungen“ befreit werden.<sup>68</sup>

## Anmerkungen

- 1 Georg-Christoph von Unruh, Der Kreis im 19. Jahrhundert zwischen Staat und Gesellschaft, in: Helmuth Croon, Wolfgang Hofmann und G.-C. v. Unruh (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart 1971, S. 102.
- 2 Ingrid Thienel, Städtewachstum im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel, Berlin / New York 1973, S.VII u. 10.
- 3 Wolfgang Hofmann, Aufgaben und Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in der Zeit der Hochindustrialisierung, in: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und G.-C. v. Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3, Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 581.
- 4 Vgl. ebenda, S. 581.
- 5 Vor kurzem habe ich ein Buch „Doitsu-Toshi-Kinkou-Nousonshi-Kenkyu (Zwischen Stadt und Land. Prolegomena zur Geschichtsforschung des Stadt-Land-Kontinuums in Deutschland), Tokio 2005“ veröffentlicht.
- 6 Willy Spatz, Der Teltow, 2. Teil, Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Jahre 1920, Berlin 1920, S. 200.
- 7 Vgl. ebenda, S. 200; Wolfgang Holtz und Gerd Koischwitz, Südlich von Berlin: Der Teltow, Berlin 1994, S. 123 f.
- 8 Vgl. hierzu Max Broesike, Die Binnenwanderungen im preußischen Staate. Mit drei Tafeln graphischer Darstellungen, in: Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts, Jg. 47, Berlin 1907, S. 44; Preußische Statistik, Heft 177, Teil 2, Berlin 1903, S. 471.
- 9 Vgl. W. Spatz, Teltow, 2. Teil, S. 220.
- 10 Marko Leps, Königs Wusterhausen im Zeitalter der Industrialisierung. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Kurt Adamy, Kristina Hübener und M. Leps (Hrsg.), Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte, Berlin 1998, S. 112.
- 11 Vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam ( im folgenden: BLHA Potsdam), Pr. Br. Rep. 37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Dokument, Nr. 670, Verpachtungen und Pachtverträge über die Äcker-, Wiesen-, Weide- und Grasnutzung der Parzellen des aus der Generalpacht zurückgewährten Gutes Königs Wusterhausen, Bd. 1, 1877-1912.
- 12 Horst Matzerath, Urbanisierung in Preußen 1815-1914, Stuttgart 1985, S. 347. Vgl. hierzu Hugo Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, Bd. 1, Leipzig

1906, S. 353.

- 13 Siehe vorläufig W. Spatz, Teltow, 2. Teil, Vorwort; Richard Dietrich, Verfassung und Verwaltung, in: Hans Herzfeld (Hrsg.), Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1968, S. 259 u. 262 f.; Wolfgang R. Krabbe, Die Entfaltung der kommunalen Leistungsverwaltung in deutschen Städten des späten 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert, Köln / Wien 1983, S. 387; W. Hofmann, Aufgaben, S. 581; Felix Escher, Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1985, S. 245; ders., Brandenburg und Berlin 1871-1914 / 18, in: Gerd Heinrich, Friedrich-Wilhelm Henning und Kurt G. A. Jeserich (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945. Organisation-Aufgaben-Leistungen der Verwaltung, Stuttgart / Berlin / Köln 1993, S. 754; Claudia Wilke, Die Landräte der Kreise Teltow und Niederbarnim im Kaiserreich, Potsdam 1998, S. 97; K. Adamy, K. Hübener u. M. Leps, Königs Wusterhausen, S. 109.
- 14 Vgl. hierzu Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950, S. 707, 753 et passim; G.-C. v. Unruh, Preußens Beitrag zur Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 96. Jg., 1981, Heft 15 / 16, S. 722.
- 15 Vgl. Hartmut Harnisch, Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwerpunkt Brandenburg), in: Peter Blickle (Hrsg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, München 1991, S. 325.
- 16 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2290, Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen, Bd. 1, 1891-1905, o. Bl.
- 17 Vgl. hierzu W. Spatz, Teltow, 2. Teil, S. 182 u. 204; W. Hofmann, Aufgaben, S. 580 - 582; C. Wilke, Landräte, S. 103 f. u. 266.
- 18 Vgl. Christian Engeli und Wolfgang Haus (Bearb.), Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, Stuttgart 1975, S. 556.
- 19 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2547, Entwässerung von Berlin-Wilmersdorf, Bd. 1, 1901-1905, o. Bl.
- 20 C. Wilke, Landräte, S. 81.
- 21 Ebenda.
- 22 Vgl. C. Engeli u. W. Haus, Quellen, S. 562.
- 23 Vgl. hierzu R. Dietrich, Verfassung, S. 242-246 u. 260 f.; C. Wilke, Landräte, S. 104.
- 24 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2266, Organisation des Kreises, Bd. 4, 1905-1909, o. Bl.

- 25 Ebenda.
- 26 Vgl. C. Engeli u. W. Haus, Quellen, S. 481.
- 27 Im Jahre 1900 hatte Schmargendorf 271 ha und Grunewald 234 ha. Vgl. Lieselott Enders (Bearb.), Historische Ortslexikon für Brandenburg, Teil IV, Teltow, Weimar 1976, S. 93 u. 249.
- 28 Vgl. C. Wilke, Landräte, S. 134.
- 29 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2514, Kanalisation der Landgemeinde Lankwitz. Zweckverband Lankwitz-Marienfelde, 1907-1914, o. Bl.
- 30 W. R. Krabbe, Entfaltung, S. 378.
- 31 Vgl. W. Spatz, Teltow, 2. Teil, S. 223.
- 32 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2514, Kanalisation der Landgemeinde Lankwitz. Zweckverband Lankwitz-Marienfelde, 1907-1914, o. Bl.
- 33 Hans Heinrich Blotevogel (Hrsg.), Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, Köln /Wien 1990, Einführung von H. H. Blotevogel, S. X V; W. Hofmann, Aufgaben, S. 592.
- 34 Ebenda, S. 593.
- 35 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2514, Kanalisation der Landgemeinde Lankwitz. Zweckverband Lankwitz-Marienfelde, 1907-1914, o. Bl.
- 36 W. Hofmann, Aufgaben, S. 593.
- 37 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2299, Einverleibung einzelner Grundstücke oder Etablissements in die Kommunalverbände der Dorfgemeinden und Bildung neuer Gemeinden. Ein- und Umgemeindungen, Bd. 7, 1896-1905.
- 38 Vgl. hierzu K. Adamy, K. Hübener u. M. Leps, Königs Wusterhausen, S. 109-111.
- 39 Vgl. L. Enders (Bearb.), Ortslexikon, S. 359 f.
- 40 Vgl. hierzu K. Adamy, K. Hübener u. M. Leps, Königs Wusterhausen, S. 100-115.
- 41 Vgl. ebenda, S. 103.
- 42 Ebenda, S. 104.
- 43 C. Wilke weist darauf hin, daß sich der Wandel der öffentlichen Hoheitsverwaltung zur kommunalen Leistungsverwaltung spätestens seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts vollzogen habe. Die sogenannte moderne Leistungsverwaltung enthalte acht kommunale Aufgabenfelder, die im folgenden kurz beleuchtet werden sollen: 1. Verkehrswesen, 2. Wirtschaftspflege, 3. Wohlfahrtspflege, 4. Hygiene, 5. Kulturpflege, 6. Kredit- und Versicherungswesen, 7. Feuerlöschwesen und 8. Außerordentliches. „Seit Beginn der Selbstverwaltung zählte das Verkehrswesen zum wichtigsten Bereich der kreiskommunalen

- Betätigung. Eindruckvolles Beispiel dafür ist der Teltowkanal, der 1906 eingeweiht wurde.“ Die Leistungsfähigkeit der preußischen Kreise ist ganz klar. Vgl. C. Wilke, Landräte, S. 43-45; W. R. Krabbe, Entfaltung, S. 373 f.; K. Adamy, K. Hübener u. M. Leps, Königs Wusterhausen, S. 120 Anm. 62.
- 44 Ebenda, S. 105.
- 45 Ebenda.
- 46 Dabei spielte auch das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 eine große Rolle. Vgl. H. Matzerath, Urbanisierung, S. 362 f.; G.-C. v. Unruh, Preußens Beitrag, S. 722; R. Dietrich, Verfassung, S. 251.
- 47 Sein Buch „Chronik von Königs-Wusterhausen. Nach vorherstehenden Akten, Urkunden, Geschichtswerken sowie Mitteilungen älterer Leute, Königs Wusterhausen 1898“ zählt zu den großen Leistungen der Ortsgeschichte von Königs Wusterhausen.
- 48 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2351, Beschwerden über Gemeindevorsteher, Bd. 2, 1905-1910.
- 49 Vgl. C. Wilke, Landräte, S. 48.
- 50 Vgl. ebenda; W. R. Krabbe, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989, S. 108.
- 51 Ebenda.
- 52 Vgl. hierzu Preußische Statistik, H. 177, Teil II, S. 492-539.
- 53 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2351, Bl. 4.
- 54 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2351, Bl. 3.
- 55 K. Adamy, K. Hübener u. M. Leps, Königs Wusterhausen, S. 112.
- 56 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2280, Bestätigung der Beschlüsse des Kreistags über den Teltowkanal, 1900-1907.
- 57 W. Hofmann, Aufgaben, S. 624.
- 58 Ebenda.
- 59 Ebenda.
- 60 C. Wilke, Landräte, S. 87.
- 61 Vgl. W. Spatz, Teltow, 2. Teil, S. 193-199; W. Hofmann, Aufgaben, S. 628 f.; C. Wilke, Landräte, S. 87-90.
- 62 C. Engeli u. W. Haus, Quellen, S. 510.
- 63 Peter Schöller, Die deutschen Städte, Wiesbaden 1967, S. 62.
- 64 F. Escher, Brandenburg, S. 754.
- 65 W. Hofmann, Aufgaben, S. 586 f.
- 66 G.- C. v. Unruh, Preußens Beitrag, S. 727. Die Auffassung von H. Heffter über die

deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert ist, wenn ich mich nicht irre, im großen und ganzen wie folgt: 1. Wir können den vor allem für das „hochkonservative“ Preußen erhobenen Vorwurf, es habe wenig Raum in „seiner bürokratischen Engherzigkeit der Gemeindefreiheit“ gegönnt, ganz allgemein aufrechterhalten. 2. Auch einen „echten Selbstverwaltungsgeist, der sich trotzig behauptete, müssen wir in der Haltung der Städte wieder allgemein erblicken.

Dagegen hat G.-C. v. Unruh hervorgehoben, daß solch eine traditionelle Auffassung bezweifelt werden müsse, wenn man berücksichtige, wie sehr, vor allem in Preußen, die Gesetzgebung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Entfaltung kommunaler Selbstverwaltung entgegengekommen sei. Von Unruh schätzt den Stellenwert der „Gemeindefreiheit“ in der preußischen Geschichte hoch ein und hat „die Fragwürdigkeit mancher mit Preußen verbundenen Klischeevorstellungen“ scharf kritisiert.

Es scheint mir, daß das Neue an diesem Blickwinkel von v. Unruh, der eine unparteiische und objektive Überprüfung der Vor- und Nachteile der modernen preußischen Geschichte anstreben will, auffallend ist, wenn man einmal seine Auffassung mit der allgemeinen Ansicht von Heffter vergleicht. Vgl. ebenda, S. 722 Anm. 10.

- 67 Soviel ich weiß, ist Suruki Akagi ein guter japanischer Wissenschaftler auf dem Gebiet der preußischen Geschichte. Wenn er auch den Meinungsunterschied zwischen Heffter und v. Unruh zu Recht nicht ignoriert, stimmt er doch im Grunde mit Heffter überein, soweit er „den Dualismus von Stadt und Land“ oder „den Gegensatz von Stadt und Landgemeinde“ für wichtig hält. Im preußisch-deutschen Staat bestünden die gegensätzlichen Verhältnisse „Zweier Seelen“ fort. Die erste Seele sei die der Stadt, nämlich das moderne Gemeinwesen. Die andere sei die psychische Struktur des sogenannten Obrigkeitsstaats, dem die soziale Struktur der Agrargesellschaft zugrunde liege. Für Akagi ist die Autonomie der preußischen Gemeinde nichts anderes als ein nicht nur beschränkter, sondern vielmehr auch von vornherein prinzipiell und strukturell gelegener Bestandteil. Ich kann dieser Meinung nicht zustimmen. Vgl. S. Akagi, Gyousei-Sekin-no-Kenkyu (Eine Studie zum Verwaltungswesen), Tokio 1978.
- 68 Es scheint mir, daß es bei den meisten japanischen historischen Arbeiten über die preußische Geschichte seit dem Zweiten Weltkrieg nie eine Ausnahme gibt, solange sie von den gewissen „Klischeevorstellungen“ nicht befreit werden. Also muß man sagen, daß Akagi eine ganz typische Auffassung der japanischen Geschichtswissenschaft nach dem Krieg äußerte. Akagi ist natürlich ein Professor

der Verwaltungsgeschichte. Aber die Schule von Hisao Otsuka, mit anderen Worten genauer gesagt, die Schule der sogenannten vergleichenden Wirtschaftsgeschichte in Japan, bildet auch keine Ausnahme, soweit sie von diesen „Klischeevorstellungen“ auch nicht befreit ist.

Wenn ich nun meine subjektive Absicht aussprechen darf, möchte ich diese Schule vom Standpunkt der deutschen Wirtschaftsgeschichtsforschung aus nach Möglichkeit kritisieren. Zu dem Thema habe ich schon zwei Bücher auf Japanisch veröffentlicht. Der Titel des ersten ist „Fideikommiss und der Imperialismus in Deutschland“. Und das zweite heißt „Zwischen Stadt und Land. Prolegomena zur Geschichtsforschung des Stadt-Land-Kontinuums in Deutschland“, das ich im Februar 2005 publizierte. Meine Abhandlung ist ein Abriß des fünften Kapitels letzteren Buches.

Tabelle 1:

Amtsbezirk Mariendorf vom 1. März 1908

	Bewohner	Fläche (ha)
Mariendorf	11169	1111
Marienfelde	3252	950
Lankwitz	8067	698

Quelle: BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom, Nr. 2266, o. Bl.

Tabelle 2:

Die Zunahme der Zuschüsse

1899	4680 Mark
1903	7120
1906	17700

Quelle: BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom, Nr. 2266, o. Bl.

Tabelle 3: Verteilung der Kosten für den Teltowkanal auf die mehrbelasteten Kreisteile

Gemeinde bzw. Gutsbezirk	Annahme der Kreiskommission(Mark)
Lichterfelde	68672,25
Steglitz	34833,5
Lankwitz	34170
Mariendorf	26208,25
Britz	17251
Tempelhof	15924
Zehlendorf	15592,25
Teltow	12274,75
Königl.Forst Grünau	10947,75
Friedenau	10616
Rudow	8791,5
Klein-Machnow	8293,75
Schmargendorf	7962
Alt-Glienicke	7630,5
Treptow	7297,25
Stahnsdorf	6635
Wilmersdorf	5308
Marienfelde	5308
Buckow	4976,25
Königl.Forst Potsdam	4644,5
Schöneweide	4313
Rudow, Gut.	2488
Königl.Domäne Dahlem	1990,5
Adlershof	1990,5
Gütergotz	1327
Klein-Glienicke	995,5
Osdorf	995,5
Johannisthal	995,5
Grünau	995,5
Ruhlsdorf	829,25
Ruhlsdorf,Gut.	829,25
Neuendorf	332
Wannsee	332

Quelle: BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom, Nr. 2280.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### 1. Quellen

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im folgenden: BLHA Potsdam), Pr. Br. Rep. 37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Dokument, Nr. 670, Verpachtungen und Pachtverträge über die Äcker-, Wiesen-, Weide-, und Grasnutzung der Parzellen des aus der Generalpacht zurückgewährten Gutes Königs Wusterhausen, Bd. 1, 1877-1912.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten(im folgenden: Reg. Pdm. I Kom.), Nr. 2266, Organisation des Kreises, Bd. 4, 1905-1909.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2280, Bestätigung der Beschlüsse des Kreistags über den Teltowkanal, 1900-1907.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2290, Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen, Bd. 1, 1891-1905.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2299, Einverleibung einzelner Grundstücke oder Etablissements in die Kommunalverbände der Dorfgemeinden und Bildung neuer Gemeinden. Ein- und Umgemeindungen, Bd. 7, 1896-1905.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2351, Beschwerden über Gemeindevorsteher, Bd. 2, 1905-1910.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2514, Kanalisation der Landgemeinde Lankwitz. Zweckverband Lankwitz-Marienfelde, 1907-1914.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom. Nr. 2547, Entwässerung von Berlin-Wilmersdorf, Bd. 1, 1901-1905.

### 2. Literatur

Akagi, Suruki, Gyousei-Sekinin-no-Kenkyu (Eine Studie zum Verwaltungswesen), Tokio 1978.

Blotevogel, Hans Heinrich (Hrsg.), Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, Köln / Wien 1990.

Broesike, Max, Die Binnenwanderungen im preußischen Staate. Mit drei Tafeln graphischer Darstellungen, in: Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts, Jg. 47, Berlin 1907.

Dietrich, Richard, Verfassung und Verwaltung, in: Hans Herzfeld (Hrsg.), Berlin und Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1968.

- Enders, Lieselott (Bearb.), Historische Ortslexikon für Brandenburg, Teil 4, Teltow, Weimar 1976.
- Engeli, Christian und Wolfgang Haus (Bearb.), Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, Stuttgart 1975.
- Escher, Felix, Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1985.
- Ders., Brandenburg und Berlin 1871-1914 / 18, in: Gerd Heinrich, Friedrich-Wilhelm Henning und Kurt G. A. Jeserich (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945. Organisation-Aufgaben-Leistungen der Verwaltung, Stuttgart / Berlin / Köln 1993.
- Harnisch, Hartmut, Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwerpunkt Brandenburg), in: Peter Blickle (Hrsg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, München 1991.
- Heffter, Heinrich, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950.
- Hofmann, Wolfgang, Aufgaben und Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in der Zeit der Hochindustrialisierung, in: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3, Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984.
- Holtz, Wolfgang und Gerd Koischwitz, Südlich von Berlin: Der Teltow, Berlin 1994.
- Kato, Fusao, Doitsu-Seshuuzaisan-to-Teikokushugi (Fideikommiss und der Imperialismus in Deutschland), Tokio 1990.
- Ders., Doitsu-Toshi-Kinkou-Nousonshi-Kenkyu (Zwischen Stadt und Land. Prolegomena zur Geschichtsforschung des Stadt-Land-Kontinuums in Deutschland), Tokio 2005.
- Kindler, Karl, Chronik von Königs-Wusterhausen, Nach vorherstehenden Akten, Urkunden, Geschichtswerken sowie Mitteilungen älterer Leute, Königs Wusterhausen 1898.
- Krabbe, Wolfgang R., Die Entfaltung der kommunalen Leistungsverwaltung in deutschen Städten des späten 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert, Köln / Wien 1983.
- Ders., Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989.
- Leps, Marko, Königs Wusterhausen im Zeitalter der Industrialisierung. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Kurt Adamy, Kristina Hübener und M. Leps (Hrsg.), Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte, Berlin 1998.

- Matzerath, Horst, Urbanisierung in Preußen 1815-1914, Stuttgart 1985.
- Preuß, Hugo, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, Bd. 1, Leipzig 1906.
- Preußische Statistik, Heft 177, Teil 2, Berlin 1903.
- Schöller, Peter, Die deutsche Städte, Wiesbaden 1967.
- Spatz, Willy, Der Teltow, 2. Teil, Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Jahre 1920, Berlin 1920.
- Thienel, Ingrid, Städtewachstum im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel, Berlin / New York 1973.
- Unruh, Georg-Christoph von, Der Kreis im 19. Jahrhundert zwischen Staat und Gesellschaft, in: Helmuth Croon, W. Hofmann und G.-C. v. Unruh (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart 1971.
- Ders., Preußens Beitrag zur Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 96. Jg., 1981, Heft 15 / 16.
- Wilke, Claudia, Die Landräte der Kreise Teltow und Niederbarnim im Kaiserreich, Potsdam 1998.

## 文献

### I 文書館史料

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (以下 BLHA Potsdam と略記), Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.1480, Verzeichnisse der Pachtgüter in der Grafschaft Boitzenburg, 1896 - 1919.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.1484, Allgemeine Bedingungen für die Verpachtung der zur Grafschaft Boitzenburg gehörigen Güter, 1900 - 1901.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.2148, Die Verpachtung des Rittergutes Arnimshain, 1918 - 1921.

BLHA Ptdsdam, Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.2234, Verpachtung des Rittregutes Bröddin, 1913 - 1927.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.2295, Verpachtung des Rittergutes Funkenhagen. Enthält auch Verpachtung des Vorwerks Steinrode, 1924 - 1932.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.2299, Verpachtung der Güter Steinrode und Funkenhagen, 1910 - 1913.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.2367, Verpachtung der Güter Krewitz und Arnimshain, 1917 - 1918.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.2398, Verpachtung des Gutes Lichtenhain, 1884 - 1925.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Boitzenburg, Nr.2462, Verpachtung des Vorwerks bzw. Gutes Sternthal, 1918 - 1935.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Nr.127, Bau einer Kleinbahn von Niederschöneweide nach Mittenwalde, 1896 - 1902.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Nr.828, Verwaltungstreitsache des Eisenbahnfiskus gegen den Amtsvorsteher im Königs Wusterhausen und die Hofkammer wegen Aufhebung einer wegepolizeilichen Anordnung, 1912 - 1925.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Nr.947, Quartals- und Finalberechnungen der Bezirksamtskasse zu Königs Wusterhausen, Bd.6, 1890 - 1902.

BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Nr.956, Periodische und außerordentliche Revisionen der Bezirksamtskasse zu Königs Wusterhausen, Bd.8, 1890 - 1910.

- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Nr.1093, Errichtung einer eigenen patronatsfreien Kirchengemeinde in Halbe, 1912 – 1926.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Dokumente, Nr.636, Verpachtung von Ackerparzellen von 125 Morgen 16 Quadratruten in Hermsdorf, 1863 – 1923.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Dokumente, Nr.659, Pachtvertrag über die Vogelsangwiesen, 1870 – 1914.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep.37, Herrschaft Königs Wusterhausen, Dokumente, Nr.670, Verpachtungen und Pachtverträge über die Äcker-, Wiesen-, Weide- und Grasnutzung der Parzellen des aus der Generalpacht zurückgewährten Gutes Königs Wusterhausen, Bd.1, 1877 – 1912.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr.2266, Organisation des Kreises, Bd.4, 1905 – 1909.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr.2280, Bestätigung der Beschlüsse des Kreistags über den Teltowkanal, 1900 – 1907.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr.2290, Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen, Bd.1, 1891 – 1905.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr.2299, Einverleibung einzelner Grundstücke oder Etablissements in die Kommunalverbände der Dorfgemeinden und Bildung neuer Gemeinden. Ein- und Umgemeindungen, Bd.7, 1896 – 1905.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr.2351, Beschwerden über Gemeindevorsteher, Bd.2, 1905 – 1910.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr.2514, Kanalisation der Landgemeinde Lankwitz. Zweckverband Lankwitz – Marienfelde, 1907 – 1914.
- BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr.2547, Entwässerung von Berlin - Wilmersdorf, Bd.1, 1901 – 1905.
- Landesarchiv Berlin, Außenstelle Breite Straße, Rep.57, Kreisverwaltung Teltow, Nr.178, Kreisausschuß Teltow. Die Eingemeindung von Teltow in Berlin, 1902 – 1913.
- Landeshauptarchiv Sachsen – Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. H, Hohenthurm, Nr.1049, Historische und statistische Übersicht über die Rittergüter Gleisen,

Hohenthurm und Niemberg, dargestellt vom Kammerherrn v. Wuthenau, 1904.

## II 欧語文献・資料

- Abel, Wilhelm, *Die drei Epochen der deutschen Agrargeschichte*, Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 37, Hannover 1962.
- Adamy, Kurt, Kristina Hübener und Marko Leps (Hrsg.), *Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte*, Berlin 1998.
- Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794*, Textausgabe, Frankfurt am Main / Berlin 1970.
- Augustine, Dolores L., Arriving in the upper class: the wealthy business elite of Wilhelmine Germany, in: David Blackbourn and Richard J. Evans (eds.), *The German Bourgeoisie*. London / New York 1991.
- Bäuerliche Zustände in Deutschland*, Bde.1-3, *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Bde.22-24, Leipzig 1883.
- Beck, Friedrich, Lieselott Enders und Heinz Braun (Bearb.), *Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam*, Teil I, Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808 / 16, Weimar 1964.
- Berdahl, Robert M., The Stände and the Origins of Conservatism in Prussia, in: *Eighteenth-Century Studies*, Vol.6, No.3, 1973.
- Ders., Preußischer Adel: Paternalismus als Herrschaftssystem, in: Hans – Jürgen Puhle und Hans – Ulrich Wehler (Hrsg.), *Preußen im Rückblick*, Göttingen 1980.
- Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreiskommunal-Angelegenheiten des Kreises Teltow für das Rechnungsjahr 1909*, Berlin 1910.
- Berlin und seine Eisenbahnen 1846-1896*. Hrsg. i. A. des Kgl. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Bd.2 (1896), Reprint, Berlin 1982.
- Berliner Zeitung*, Nr.208, 5./6. September 1992.
- Blackbourn, David, *Populists and Patricians. Essays in Modern German History*, London 1987.
- Ders. and Richard J. Evans (eds.), *The German Bourgeoisie. Essays on the social history of the German middle class from the late eighteenth to the early twentieth century*, London / New York 1991.
- Blickle, Peter, *Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch*, München 1981.
- Ders., Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: *Historische Zeitschrift*, Bd.242, H.3, 1986.
- Ders.(Hrsg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller*

- Vergleich*, München 1991.
- Ders., Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: ders.(Hrsg.), *Landgemeinde*, München 1991.
- Blotevogel, Hans Heinrich (Hrsg), *Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik*, Köln / Wien 1990.
- Bohm, Eberhard , *Teltow und Barnim. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Landesgliederung brandenburgischer Landschaften im Mittelalter*, Köln 1978.
- Broesike, Max, Die Binnenwanderungen im preußischen Staate. Mit drei Tafeln graphischer Darstellungen, in: *Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts*, Jg.47, Berlin 1907.
- Broszat, Martin , *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Neuausgabe, Frankfurt am Main 1972.
- Buchsteiner, Ilona, *Großgrundbesitz in Pommern 1871-1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer*, Berlin 1993.
- Dies., G. Heitz und Ernst Münch, Forschungen zur Agrargeschichte, *Agrargeschichte*, Heft 22, *Agrarhistorische Forschungen in der DDR 1980-1990*, Universität Rostock 1990.
- Bues, Alfred, *Die ökonomische und politische Rolle Carl Wentzels (9. 12. 1876 – 20. 12. 1944) als Agrarkapitalist und Monopolist ( Maschinenschrift )*, Dissertation, Halle (Saale) 1972.
- Büsch, Otto (Hrsg.), *Preussen und das Ausland*, Berlin 1982.
- Carsten, Francis L., *Geschichte der preußischen Junker*, Frankfurt am Main 1988.
- Ders., Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945, in: H.- U. Wehler (Hrsg.), *Adel*, Göttingen 1990.
- Chirot, Daniel (ed.), *The Origins of Backwardness in Eastern Europe. Economics and Politics from the Middle Ages until the Early Twentieth Century*, Berkeley / Los Angeles / London 1989.
- Conrad, Johannes , Agrarstatistische Untersuchungen. Die Latifundien im preußischen Osten, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, N.F. Bd.16, 1888.
- Ders., Die Fideikommissionen in den östlichen Provinzen Preußens, in: *Festgabe für Georg Hnssen zum 31. Mai 1889*, Tübingen 1889.
- Ders., Agrarstatistische Untersuchungen. Der Grossgrundbesitz Schlesiens, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Dritte Folge, Bd. X V, 1898.
- Ders., Fideikommissionen. II. Die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Fideikommissionen, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3.Aufl., Bd.4, Jena 1909.

- Croon, Helmuth, Wolfgang Hofmann und Georg - Christoph von Unruh (Hrsg.), *Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung*, Stuttgart 1971.
- Dietrich, Richard, Verfassung und Verwaltung, in: Hans Herzfeld (Hrsg.), *Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 1968.
- Dilcher, Gerhard, Zur Geschichte und Aufgabe des Begriffs Genossenschaft, in: G. Dilcher und Bernhard Diestelkamp (Hrsg.), *Recht, Gericht, Genossenschaft und Policey. Studien zu Grundbegriffen der germanistischen Rechtshistorie*, Berlin 1986.
- Dipper, Christof, Bauernbefreiung, landwirtschaftliche Entwicklung und Industrialisierung in Deutschland. Die nichtpreußischen Staaten, in: Toni Pierenkemper(Hrsg.), *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution*, Stuttgart 1989.
- Eckert, Jörn, *Der Kampf um die Familienfideikomisse in Deutschland. Studien zum Absterben eines Rechtsinstitutes*, Frankfurt am Main 1992.
- Eley, Geoff, *From Unification to Nazism. Reinterpreting the German Past*, Boston 1986.
- Enders, Lieselott (Bearb.), *Historische Ortslexikon für Brandenburg*, TeilIV, Teltow, Weimar 1976.
- Engeli, Christian und Wolfgang Haus (Bearb.), *Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland*, Stuttgart 1975.
- Engels, Friedrich, Die Rolle der Gewalt in der Geschichte (1895-1896), in: Karl Marx und F. Engels, *Werke*, Bd.21, Berlin 1962.
- Erbe, Michael, Berlin im Kaiserreich (1871 – 1918), in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Geschichte Berlins*, Bd.2, 3.Aufl., Berlin 2002.
- Escher, Felix, *Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, Berlin 1985.
- Ders., Brandenburg und Berlin 1871-1914 / 18, in: Gerd Heinrich, Friedrich – Wilhelm Henning und Kurt G. A. Jeserich (Hrsg.), *Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945*. Stuttgart / Berlin / Köln 1993.
- Evans, Richard J. and William Robert Lee (eds.), *The German Peasantry. Conflict and Community in Rural Society from the Eighteenth to the Twentieth Centuries*, London / Sydney 1986.
- Farr, Ian, „Tradition“ and the Peasantry: On the Modern Historiography of Rural Germany, in: R. J. Evans and W. R. Lee (eds.), *The German Peasantry*. London / Sydney 1986.
- Fischer, Alexander und Günther Heydemann, Weg und Wandel der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsverständnisses in der SBZ / DDR seit 1945,

- in: dieselben (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft in der DDR*. Bd. I , *Historische Entwicklung, Theoriediskussion und Geschichtsdidaktik*, Berlin 1988.
- Fraenkel, Ernst, *Deutschland und die westlichen Demokratien* (1964), 6.Aufl., Stuttgart 1974.
- Ghaussy, A. Ghanie and Wolf Schäfer (ed.), *The Economics of German Unification*, London / New York 1993.
- Gierke, Otto von, Fideikommiss. I. Geschichte und Recht der Fideikommiss, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. 4, Jena 1909.
- Goltz, Theodor Freiherr von der, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft*, Bd.2, Das 19. Jahrhundert (1903), Neudruck, Darmstadt 1963.
- Grabe, Charlotte, *Der Einfluß der Pendelwanderung auf die Arbeitnehmer unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Industriearbeiter*, Karlsruhe 1926.
- Graß, Günter, Viel Gefühl, wenig Bewußtsein. Der Schriftsteller Günter Graß über eine mögliche Wiedervereinigung Deutschlands, in: *Der Spiegel*, Nr.47, 1989.
- Groeben, Klaus von der, Provinz Ostpreußen, in: G. Heinrich, F. - W. Henning u. K. G. A. Jeserich (Hrsg.), *Verwaltungsgeschichte*, Köln 1993.
- Grosser, Alfred, *Deutschlandbilanz. Geschichte Deutschlands seit 1945*, München 1970.
- Grosskopf, Werner, Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften, in: Christof Rühl (Hrsg.), *Probleme der Einheit*, Bd.5, Marburg 1992.
- Gunst, Péter, Agrarian Systems of Central and Eastern Europa, in: D. Chirot (ed.), *The Origins of Backwardness in Eastern Europe*. Berkeley / Los Angeles / London 1989.
- Haberland, Geor, *Groß-Berlin. Ein Beitrag zur Eingemeindungsfrage*, Berlin 1904.
- Haeckel, Julius, Die Herrschaft Wusterhausen, in: *Teltower Kreis-Kalender 1922*, 19.Jg.
- Hagen, William W., *Ordinary Prussians. Brandenburg Junkers and Villagers, 1500-1840*, Cambridge 2002.
- Harnisch, Hartmut, *Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert*, Weimar 1968.
- Ders., *Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg*, Weimar 1984.
- Ders., Die Agrarreformen in Deutschland als Thema der Forschung, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1991 Teil II.
- Ders., Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwerpunkt Brandenburg), in: P.

- Blickle (Hrsg.), *Landgemeinde*, München 1991.
- Ders. und Gerhard Heitz (Hrsg.), *Deutsche Agrargeschichte des Spätfeudalismus*, Berlin 1986.
- Heffter, Heinrich, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, Stuttgart 1950.
- Heinrich, Gerd, Friedrich – Wilhelm Henning und Kurt G. A. Jeserich (Hrsg.), *Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945. Organisation – Aufgaben – Leistungen der Verwaltung*, Stuttgart / Berlin / Köln 1993.
- Heitz, Gerhard, Varianten des preußischen Weges, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1969 Teil III.
- Ders., Renate Schilling und Ilona Ballwanz, Forschungen zur Agrargeschichte, in: *Historische Forschungen in der DDR 1970-1980. Analysen und Berichte zum 15. Internationalen Historikerkongreß in Bukarest*, Berlin 1980.
- Herzfeld, Han (Hrsg.), *Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 1968.
- Heß, Klaus, *Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Landwirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommiß in Preußen (1867 / 71 – 1914)*, Stuttgart 1990.
- Ders., Zur wirtschaftlichen Lage der Großagrariere im ostelbischen Preußen 1867 – 71 bis 1914, in: Heinz Reif (Hrsg.), *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Berlin 1994.
- Hillgarth, Jocelyn Nigel, *The Spanish Kingdoms 1250 – 1516*, Volume I, 1250 – 1410 Precarious Balance, Oxford 1976, Volume III, 1410 – 1516 Castilian Hegemony, Oxford 1978.
- Hofmann, Wolfgang, Aufgaben und Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in der Zeit der Hochindustrialisierung, in: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd.3, Stuttgart 1984.
- Holtz, Wolfgang und Gerd Koischwitz, *Südlich von Berlin: Der Teltow*, Berlin 1994.
- Höpker, Heinrich, *Die Fideikomnisse in Preußen im Lichte der Statistik bis zum Ende des Jahres 1912*, Dissertation, Straßburg 1914.
- Horsten, Franz, *Die Familien=Fideikommiß=Politik in Preußen in besonderer Berücksichtigung der parteipolitischen Stellungnahme*, Gießen 1924.
- Iggers, Georg G., *New Directions in European Historiography*, Revised Edition, Connecticut 1984.
- Inama – Sternegg, Karl Theodor von, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum Schluß*

- der Karolingerperiode*, Leipzig 1879.
- Jaeckel, Reinhold, Zur Geschichte der Bevölkerung des Kreises Teltow, in: *Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreiskommunal-Angelegenheiten des Kreises Teltow für das Rechnungsjahr 1909*, Berlin 1910.
- Jaworski, Rudolf, *Handel und Gewerbe im Nationalitätenkampf. Studien zur Wirtschaftsgesinnung der Polen in der Provinz Posen (1871 – 1914)*, Göttingen 1986.
- Jersch-Wentzel, Stefi (Hrsg.), *Deutsche-Polen-Juden. Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*, Berlin 1987.
- Jeserich, Kurt G. A., Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd.3, Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984.
- Johnston, David, *The Roman Law of Trusts*, Oxford 1988.
- Kaak, Heinrich, *Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum*, Berlin / New York 1991.
- Kamen, Henry, *Spain in the Later Seventeenth Century, 1665 – 1700*, London / New York 1980.
- Kato, Fusao, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Fideikommißfrage in Preußen 1871-1918, in: H. Reif (Hrsg.), *Agrargesellschaft*, Berlin 1994.
- Kindler, Karl, *Chronik von Königs-Wusterhausen. Nach vorherstehenden Akten, Urkunden, Geschichtswerken sowie Mitteilungen älterer Leute*, Königs Wusterhausen 1898.
- Klemm, Volker (federf. Autor), *Agrargeschichte. Von den bürgerlichen Agrarreformen zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR*, Berlin 1978.
- Knipschild, Philipp, *Tractatus de fideicommissis familiarum nobilium, sive, de bonis, quae pro familiarum nobilium conservatione constituuntur, von Stammgütern*, Ulmae (Ulm) 1654.
- Kocka, Jürgen, Zur jüngeren marxistischen Sozialgeschichte. Eine kritische Analyse unter besonderer Berücksichtigung sozialgeschichtlicher Ansätze in der DDR (1972), in: A. Fischer und G. Heydemann (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft*, Berlin 1988.
- Krabbe, Wolfgang R., Die Entfaltung der kommunalen Leistungsverwaltung in deutschen Städten des späten 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hrsg.), *Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln / Wien 1983.
- Ders., *Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1989.
- Kramer, Karl S. und Ulrich Wilkens, *Volksleben in einem holsteinischen Gutsbezirk. Eine Untersuchung aufgrund archivalischer Quellen*, Neumünster 1979.
- Kulischer, Josef, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*, Bd.

- 2, Die Neuzeit (1929), 2.Auflage, München 1958.
- Langewiesche, Dieter, Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880-1914, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd.64, Wiesbaden 1977.
- Leps, Marko, Königs Wusterhausen im Zeitalter der Industrialisierung. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: K. Adamy, K. Hübener u. M. Leps, *Königs Wusterhausen*, Berlin 1998.
- List, Friedrich, *Die Ackerverfassung, die Zwergwirtschaft und die Auswanderung*, 1842.
- MacKay, Angus, *Spain in the Middle Ages. From Frontier to Empire, 1000 – 1500*, London / Basingstoke 1977.
- Maier, Hans (Bearb.), Zur Situation der politischen Wissenschaft in Deutschland. Eine Umfrage, in: *Zeitschrift für Politik*, Jg.12 (N.F.), H.3, 1965.
- Ders., *Ältere deutsche Staatslehre und westliche politische Tradition. Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart*, H.321, Tübingen 1966.
- Martindale, John R., *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Vol. II, A.D.395 – 527, Cambridge 1980.
- Matzerath, Horst, *Urbanisierung in Preußen 1815-1914*, Stuttgart 1985.
- Moeller, Robert M.(ed.), *Peasants and Lords in Modern Germany. Recent Studies in Agricultural History*, Boston 1986.
- Moll, Georg, Zum „preußischen Weg“ der Entwicklung des Kapitalismus in der deutschen Landwirtschaft, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 26. Jg., 1978, H.1.
- Ders., „*Preußischer Weg*“ und bürgerliche Umwälzung in Deutschland, Weimar 1988.
- Müller, Hans-Heinrich, *Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaues in der zweiten Hälfte des 18.Jahrhunderts*, Potsdam 1967.
- Ders., Domänenpächter im 19. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1989 Teil I.
- Ders., Pächter und Güterdirektoren. Zur Rolle agrarwissenschaftlicher Intelligenzgruppen in der ostelbischen Landwirtschaft im Kaiserreich (Maschinenschrift) Berlin 1992, und ders., *ebenda*, in: H. Reif (Hrsg.), *Agrargesellschaft*, Berlin 1994.
- Ders., Die „Gesellschaft Wirtschaftsamt Gänsefurth m.b.H.— der Versuch zur Rettung eines adligen Gutes, in: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde*, 2.Jg., 1993.
- Ders., Carl-Emil Wentzel-Teutschenthal. Einige Aspekte seines landwirtschaftlichen

- Wirkens, in: *Entwicklungstendenzen in der agrargeschichtlichen Lehre und Forschung*, Berlin 1995.
- Noack, Kurt, *Vorortsiedlung und Pendelwanderung im Kreise Niederbarnim, Würzburg-Aumühle* 1940.
- Oestreich, Gerhard, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd.55, H.3, 1969.
- Otto, Carl Eduard und Bruno Schilling (Hrsg.), *Das Corpus Juris Civilis*, Bd. 7, Leipzig 1833.
- Peters, Jan (Hrsg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften*, München 1995.
- Pfaff, Leopold und Franz Hofmann, *Zur Geschichte der Fideicommissa*. Separat-Abdruck aus den Excursen über österreichisches allgemeines bürgerliches Recht, Wien 1884.
- Pierenkemper, Toni (Hrsg.), *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung*, Stuttgart 1989.
- Plaul, Hainer, The Rural Proletariat. The Everyday Life of Rural Labourers in the Magdeburg Region, 1830-80, in: R. J. Evans and W. R. Lee (eds.), *The German Peasantry*, London / Sydney 1986.
- Preuß, Hugo, *Die Entwicklung des deutschen Städtewesens*, Bd.1, Leipzig 1906.
- Preußische Statistik*, Heft 177, Berlin 1903.
- Puhle, Hans-Jürgen, *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich 1893-1914. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei*, 2.Aufl., Bonn-Bad Godesberg 1975.
- Ders. und Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Preußen im Rückblick ( Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 6 )*, Göttingen 1980.
- Reif, Heinz (Hrsg.), *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise-junkerliche Interessenpolitik-Modernisierungsstrategien*, Berlin 1994.
- Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), *Geschichte Berlins*, Bd.2, Von den Märzrevolution bis zur Gegenwart, 3.Aufl., Berlin 2002.
- Ritter, Gerhard, *Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung*, Stuttgart 1955.
- Rosenberg, Hans, *Probleme der deutschen Sozialgeschichte*, Frankfurt am Main 1969.
- Ders., Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse (1958), in: H.- U.

- Wehler (Hrsg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, 3.Aufl., Köln / Berlin 1970.
- Rösener, Werner, *Die Bauern in der europäischen Geschichte*, München 1993.
- Rühl, Christof (Hrsg.), *Probleme der Einheit*, Bd.5, Institutionelle Reorganisation in den neuen Ländern, Marburg 1992.
- Schissler, Hanna, Die Junker. Zur Sozialgeschichte und historischen Bedeutung der agrarischen Elite in Preußen, in: H.- J. Puhle u. H.- U. Wehler (Hrsg.), *Preußen*, Göttingen 1980.
- Schmitt, Günther, Agricultural Sector in Eastern Germany, in: A.G. Ghaussy and W. Schäfer (ed.), *The Economics of German Unification*, London / New York 1993.
- Schöller, Peter, *Die deutschen Städte*, Wiesbaden 1967.
- Sohnrey, Heinric (Hrsg.), *Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen auf Grund von 472 Verwaltungsberichten bearbeitet auf der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und in dessen Auftrage*, Berlin 1907.
- Spatz, Willy, *Der Teltow*, 3. Teil, *Geschichte der Ortschaften des Kreises Teltow*, Berlin 1912.
- Ders., *Der Teltow*, 2. Teil, *Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Jahre 1920*, Berlin 1920.
- Stahl, Henri H., *Traditional Romanian village communities. The transition from the communal to the capitalist mode of production in the Danube region*, Cambridge 1980.
- Stolze, Reinhard, *Anforderungen an die Gestaltung des volkswirtschaftlichen Agrar-Industrie-Komplexes zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft* (Maschinenschrift), Dissertation A, Berlin 1978.
- Tangermann, Fritz, *Die Landgemeinde Belsdorf am Anfang des 20. Jahrhunderts*, Borna-Leipzig 1905.
- Teuteberg, Hans Jürgen, Historische Aspekte der Urbanisierung: Forschungsstand und Probleme, in: ders.(Hrsg.), *Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln / Wien 1983.
- Ders.(Hrsg.), *Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und geographische Aspekte*, Köln / Wien 1983.
- Thienel, Ingrid, *Städtewachstum im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel*, Berlin / New York 1973.
- Tocqueville, Alexis de, *L' Ancien Régime et la Révolution* (1856), Édition Annotée par Edmond Pognon et Jean Dumont, 1960.

- Treue, Wolfgang, Der landwirtschaftliche Unternehmer in Ostdeutschland. Bemerkungen über einen vernachlässigten Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: *Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie*, 3. Jg., 1958, H. 1.
- Unruh, Georg-Christoph von, *Der Kreis. Ursprung und Ordnung einer kommunalen Körperschaft*, Köln / Berlin 1965.
- Ders., *Der Landrat. Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung*, Köln / Berlin 1966.
- Ders., Der Kreis im 19. Jahrhundert zwischen Staat und Gesellschaft, in: H. Croon, W. Hofmann und G.-C. v. Unruh (Hrsg.), *Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung*, Stuttgart 1971.
- Ders., Preußens Beitrag zur Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: *Deutsches Verwaltungsblatt*, 96. Jg., 1981, Heft 15 / 16.
- Weber, Max, Die ländliche Arbeitsverfassung (1893), in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1924.
- Ders., Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen (1904), in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*, Tübingen 1924.
- Ders., Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik (1895), in: ders., *Gesammelte Politische Schriften*, 4. Aufl. Tübingen 1980.
- Ders., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (1922), 5. Aufl., Tübingen 1985.
- Max Weber Gesamtausgabe*, Abt. 1, Schriften und Reden, Bd. 8, *Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik: Schriften und Reden 1900-1912*, hrsg. von Wolfgang Schluchter in Zusammenarbeit mit Peter Kurth und Birgitt Morgenbrod, Tübingen 1998.
- Max Weber Gesamtausgabe, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß. Teilbd. 5, *Die Stadt*, hrsg. von Wilfried Nippel, Tübingen 1999.
- Wegener, Leo, *Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen*, Posen 1903.
- Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, 3. Aufl., Köln / Berlin 1970.
- Ders., *Das deutsche Kaiserreich 1871-1918*, Göttingen 1973.
- Ders., *Krisenherde des Kaiserreichs 1871 – 1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte*, 2. Aufl., Göttingen 1979.
- Ders. (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750-1950 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft*

13), Göttingen 1990.

Wetzel, Jürgen (Hrsg.), *Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände*, Berlin 1992.

Wiebel, Elfriede, *Die Städte am Rande Berlins. Ein Beitrag zum Problem der Trabantenstädte*, Remagen 1954.

Wilke, Claudia, *Die Landräte der Kreise Teltow und Niederbarnim im Kaiserreich*, Potsdam 1998.

Wippermann, Wolfgang, Probleme und Aufgaben der Beziehungsgeschichte zwischen Deutschen, Polen und Juden, in: Stefi Jersch-Wentzel (Hrsg.), *Deutsche-Polen-Juden*.

Wunder, Heide, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986.

Dies., Das selbstverständliche denken. Ein Vorschlag zur vergleichenden Analyse ländlicher Gesellschaften in der Frühen Neuzeit, ausgehend vom „Modell ostelbische Gutsherrschaft“, in: J. Peters (Hrsg.), *Gutsherrschaft*.

Zernack, Klaus, Preussen – Polen – Russland. Betrachtungen am Ende des „Preussen – Jahres“, in: Otto Büsch (Hrsg.), *Preussen und das Ausland*, Berlin 1982.

### III 翻訳

- アーベル、ヴィルヘルム、三橋時雄・中村勝訳『ドイツ農業発達の三段階』未来社、1976年。
- アマプロジウス、ゲーロルト、ウィリアム・H・ハーバード、肥前栄一・金子邦子・馬場哲訳『20世紀ヨーロッパ社会経済史』名古屋大学出版会、1991年。
- イッガース、ゲオルク・G、中村幹雄・末川清・鈴木利章・谷口健治訳『ヨーロッパ歴史学の新潮流』晃洋書房、1986年。
- ウェーバー、マックス、田中真晴訳『国民国家と経済政策』未来社、1959年。
- ウェーバー、マックス、山口和男訳『農業労働制度』未来社、1959年。
- ウェーバー、マックス、世良晃志郎訳『都市の類型学』創文社、1964年。
- ヴェーラー、ハンス・ウルリヒ、大野英二・肥前栄一訳『ドイツ帝国 1871-1918年』未来社、1983年。
- エーストライヒ、ゲルハルト、ハンス・マイアーほか、成瀬治編訳『伝統社会と近代国家』岩波書店、1982年。
- エンゲルス、フリードリヒ、「歴史における暴力の役割」『マルクス=エンゲルス全集』第21巻、大月書店、1971年。
- グラス、ギェンター、高本研一訳『ドイツ統一問題について』中央公論社、1990年。
- クーリッシェル、ヨーゼフ、松田智雄監修、諸田實・松尾展成・柳澤治・渡辺尚・小笠原茂訳『ヨーロッパ近世経済史』I、東洋経済新報社、1982年。
- クレム、フォルカー、大藪輝雄・村田武訳『ドイツ農業史—ブルジョアの農業改革から社会主義農業まで』大月書店、1980年。
- グロセール、アルフレート、山本尤・三島憲一・相良憲一・鈴木直訳『ドイツ総決算——1945年以降のドイツ現代史』社会思想社、1981年。
- ゴスヴァイラー、クルト、熊谷一雄編訳『現代ファシズムと金融資本』未来社、1977年。
- ゴルツ、T. F. フォン・デル、山岡亮一訳『ゴルツ 独逸農業史——十九世紀』有斐閣、1938年。
- トクヴィル、A.d、井伊玄太郎訳『アンシャン・レジームと革命』りせい書房、1974年。
- ブラックボーン、デーヴィッド、ジェフ・イリー、リチャード・J・エヴァンズ、望田幸男・川越修・工藤章男・小林聡人訳『イギリス社会史派のドイツ史論』晃洋書房、1992年。
- ブリクレ、ペーター、服部良久訳『ドイツの臣民——平民・共同体・国家 1300~1800年』ミネルヴァ書房、1990年。
- マルクス、カール、向坂逸郎訳『資本論』第3巻、岩波書店、1967年。
- ライフ、ハインツ、加藤房雄訳「東エルベ農村社会史論 (1)(2)」『広島大学経済論叢』第21巻、第1号、1997年、第3号、1998年、所収。
- リスト、フリードリヒ、小林昇訳『農地制度論』岩波書店、1974年。

レーニン、ヴェ・イ、国民文庫『社会民主党の農業綱領』大月書店、1956年。

レーニン、ヴェ・イ、『レーニン全集』第34巻、大月書店、1959年。

レーゼナー、ヴェルナー、藤田幸一郎訳『農民のヨーロッパ』平凡社、1995年。

ローゼンベルク、ハンス、大野英二・川本和良・大月誠訳『ドイツ社会史の諸問題』未来社、1978年。

#### IV 邦語文献・資料

- 赤木須留喜 『行政責任の研究』岩波書店、1978年。
- 大塚久雄 「事実の信仰」『大塚久雄著作集』第10巻、岩波書店、1970年。
- 尾崎芳治 「ブルジョア的土地変革の理論」『経済学と歴史変革——労働指揮権としての資本・生活意識・土地所有』青木書店、1990年。
- 加藤房雄 『ドイツ世襲財産と帝国主義——プロイセン農業・土地問題の史的考察』勁草書房、1990年。
- 加藤房雄 松尾展成『ザクセン農民解放史研究序論』（御茶の水書房、1990年）に対する書評、『土地制度史学』第134号、1992年。
- 加藤房雄 「旧東独における農業史研究の最新成果とその意義——批判的継承のために」『土地制度史学』第138号、1993年。
- 加藤房雄 「ドイツ農業・土地制度史上の二つの問題について——Gutsherrschaft と Domänenpächter」『広島大学経済論叢』第17巻、第1号、1993年。
- 加藤房雄 佐藤勝則『オーストリア農民解放史研究——東中欧地域社会史研究序説』（多賀出版、1992年）に対する書評、『歴史』第80輯、1993年。
- 加藤房雄 「東エルベにおける大土地所有の歴史的展開について——中・東欧農業=土地制度史把握の一視角」『西洋史研究』新輯第23号、1994年。
- 加藤房雄 吉野悦雄『ポーランドの農業と農民——グシトエフ村の研究』（木鐸社、1993年）に対する書評、『社会経済史学』第60巻、第4号、1994年。
- 加藤房雄 馬場哲『ドイツ農村工業史——プロト工業化・地域・世界市場』（東京大学出版会、1993年）に対する書評、『経済研究』第47巻、第1号、1996年。
- 加藤房雄 渡辺尚編著『ヨーロッパの発見』に対する書評、『歴史と経済』第178号、2003年。
- 北住炯一 「ドイツ第二帝制・プロイセンにおける地方統治体制——クライス制からラントゲマインデ制へ」『法学研究』（愛知学院大学）第21巻、第1・2号、1977年。
- 北住炯一 『近代ドイツ官僚国家と自治——社会国家への道』成文堂、1990年。
- 阪口修平 『プロイセン絶対王政の研究』中央大学出版部、1988年。
- 住谷一彦 「マックス・ヴェーバーの『世襲財産』論——『ドイツ資本主義と土地制度』の思想史的研究」（1962年）『リストとヴェーバー——ドイツ資本主義分析の思想体系研究』未来社、1969年、復刊、1992年。
- 住谷一彦 「ゾムバルトとヴェーバー——『ブルジョア』をどう読むか」『国際関係学研究』（東京国際大学大学院）第6号、1993年。
- 関野満夫 『ドイツ都市経営の財政史』中央大学出版部、1997年。
- 高橋秀行 「ベルリン経済圏における地域工業化の始動（18世紀末～19世紀中葉）——首都圏工業化のケース」篠塚信義・石坂昭雄・高橋秀行（編著）『地域工業化の比較

- 史的研究』北海道大学図書刊行会、2003年。
- 武田公子 『ドイツ政府間財政関係史論——第二帝政期からヴァイマル期ゲマインデ財政を中心に』勁草書房、1995年。
- 遅塚忠躬（発言）「近現代における中・東欧（諸国・地域）発展の歴史的位相と射程——農業・土地所有問題の側面から」『西洋史研究』新輯第23号、1994年。
- 馬場哲 「ドイツにおける近代都市史・都市化史について」『経済学論集』第62巻、第3号、1996年。
- 馬場哲 「都市化と交通」『岩波講座 世界歴史 22 産業と革新——資本主義の発展と変容』岩波書店、1998年。
- 原田溥 『ドイツ社会民主党と農業問題』九州大学出版会、1987年。
- 原田溥 「統合下の東ドイツ農業の構造調整」九州大学ドイツ経済研究会編『統合ドイツの経済的諸問題』九州大学出版会、1993年。
- 肥前栄一 『ドイツとロシア——比較社会経済史の一領域』未来社、1986年。
- 肥前栄一 「北西ドイツ農村定住史の特質——農民屋敷地に焦点をあてて」『経済学論集』第57巻、第4号、1992年。
- 藤瀬浩司 『近代ドイツ農業の形成——いわゆる「プロシヤ型」進化の歴史的検証』御茶の水書房、1967年。
- 藤田幸一郎 『近代ドイツ農村社会経済史』未来社、1984年。
- 藤田幸一郎 『都市と市民社会——近代ドイツ都市史』青木書店、1988年。
- 藤本建夫 『ドイツ帝国財政の社会史』時潮社、1984年。
- 『毎日新聞』（大阪）、1991年12月6日号、1991年12月30日号。
- 三好正喜 『ドイツ農書の研究——十六世紀ドイツの農業生産力と農業経営類型』風間書房、1975年。
- 柳沢治 諸田實『ドイツ関税同盟の成立』（有斐閣、1974年）に対する書評、『土地制度史学』第70号、1976年。
- 柳沢治 加藤房雄『ドイツ世襲財産と帝国主義』に対する書評、『土地制度史学』第133号、1991年。
- 柳沢治 渡辺尚編著『ヨーロッパの発見』に対する書評、『経営史学』第36巻、第2号、2001年。
- 山口和男 「マックス・ウェーバーのユンカー論（二）——世襲財産制問題とウェーバー」（1959年）『ドイツ社会思想史研究——プロイセン・ドイツ国家における社会思想の諸形態』ミネルヴァ書房、1974年。
- 山田晟 『近代土地所有権の成立過程』有信堂、1958年。
- 山田盛太郎（編）『変革期における地代範疇』岩波書店、1956年。
- 渡辺尚（編著）『ヨーロッパの発見——地域史のなかの国境と市場』有斐閣、2000年。